

TOP 12. Einstellung des Betriebes des städtischen Freibades, Barbarastraße 21 a
Beschlussvorlagen-Nummer: 0565/2018

Der Vorsitzende des Stadtrates weist auf den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin und erteilt Herrn Stadtrat Dr. Winkler das Wort.

Im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt Herr Stadtrat Dr. Winkler folgenden Änderungsantrag:

„Der Text des Beschlusses ist zu ersetzen durch:

Das Freibad wird im Jahr 2018 nicht geöffnet.

Für eine Öffnung im Jahr 2019 sind die notwendigen baulichen und organisatorischen Maßnahmen zu planen. Die Aufstellung der notwendigen Arbeiten inkl. einer Kostenschätzung ist dem Stadtrat im September 2018 vorzulegen. Die Ausschreibung der Leistungen ist so vorzubereiten, dass sie im November 2018 erfolgt und der Baubeginn der Reparaturarbeiten im März 2019 erfolgen kann.

Begründung: Bei der Besichtigung des Freibades am 5. Juni 2018 durch eine Reihe von Stadträten schien die Behebung der Schäden leistbar zu sein, zudem sah es so aus, dass die Kostenschätzung von 480.000 Euro für die notwendigen Arbeiten zu hoch ausfiel. Da nicht sicher ist, dass das geplante Kombibad wirklich in den nächsten Jahren errichtet werden wird, ist der Weiterbetrieb des Freibades eine sinnvolle Lösung.

Die Finanzierung kann durch Aufschub des noch nicht begonnenen Baus des Kunstrasenplatzes im Stadion Barbarastraße und die Nutzung des dafür vorgesehenen Eigenanteils, der in Höhe von 336.000 Euro vorgesehen ist, erfolgen. Für den Kunstrasenplatz gibt es noch keine Fördermittelzusage, so dass ein Aufschub nicht schädlich ist.“

Herr Stadtrat Dr. Winkler bittet um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

Aus haushalterischer Sicht ersucht Herr Oberbürgermeister Knoblauch um Ablehnung des Änderungsantrages. Er verweist auf den Stadtratsbeschluss zum Bau eines Kunstrasenplatzes. Für diese Maßnahme wurden die entsprechenden Fördermittel beantragt. Die Zusage liegt vor. Der endgültige Bescheid erfolgt, sofern nachgewiesen wird, dass der Eigenanteil im Haushaltsplan 2018 gesichert feststeht. Die im Haushaltsplan 2018 verankerten Kosten können nicht in den Haushaltsplan 2019 verschoben werden. Des Weiteren stellt der Änderungsantrag eine Vermischung Ergebnishaushalt/Investitionshaushalt dar. Der Bau des Kunstrasenplatzes ist im Investitionshaushalt verankert. Kosten für die Reparatur des Freibades sind im Ergebnishaushalt einzugliedern, der ausgeglichen dargestellt werden muss. Schlussendlich sind Eigenmittel in Höhe von 360.000,00 € für den Kunstrasenplatz vorgesehen, die nach jetziger Schätzung nicht ausreichen würden, um den Betrieb des Freibades wieder herzustellen. Er plädiert für die Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage. Die für die Reparatur des Freibades geschätzten Kosten in Höhe von ca. 500.000,00 € sind in den Folgejahren bis 2027 nicht veranschlagt. Durch die Schließung des Freibades werden Einsparungen in Höhe von 30.000,00 € erzielt, die sowohl in der Haushaltskonsolidierung als auch in den Haushaltsplanungen bis zum Jahr 2027 verzeichnet sind.

Frau Stadträtin Schönemann bedankt sich zunächst dafür, dass viele Stadträtinnen und Stadträte ihrer Anregung im Fachausschuss Soziales, das Freibad zu besichtigen, gefolgt sind. Es fiel auf, dass Alternativen, um die Kosten für die Reparatur zu senken, nicht mit bedacht wurden, wie beispielsweise die Beckentiefe zu verringern, um bei den Tiefbauarbeiten Einsparungen zu erzielen. Sie bittet darum, die Beschlussvorlage abzulehnen und zu prüfen, ob

eventuell über eine Sonderausschüttung der Stadtwerke GmbH oder über andere Varianten eine Finanzierung möglich ist, nachdem bekannt ist, welche Arbeiten wirklich zu leisten sind, wenn ein Minimalaufwand betrieben wird. Zum Beispiel könnten die Holztüren, die montiert wurden, durch die aus der Sanitäranlage in dem Vereinsgebäude ausgetauscht werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Reparaturkosten niedriger als die Kostenschätzung zu halten.

Herr Oberbürgermeister Knoblauch erklärt, dass die seitens Frau Stadträtin Schönemann angeführten Beispiele keine wesentlichen Einsparungen erbringen würden. Die Verwaltung hat die Kosten in dieser Höhe geschätzt. Letztendlich funktioniert die Technik nicht. Durch die unklaren Wasserverluste muss das Becken insgesamt angefasst werden. Er erinnert an den damaligen Unfall auf Grund der nicht funktionierenden Technik. Um einen entsprechenden Badebetrieb zu gewährleisten, ist die Höhe der geschätzten Kosten erforderlich. Zu Sonderausschüttungen informiert er, dass der Haushalt bereits erhöhte Ausschüttungen beinhaltet. Die Sonderausschüttung der Stadtwerke GmbH wurde für die nächsten Jahre von 2,1 Mio. € auf 2,8 Mio. € erhöht.

Herr Stadtrat Wiswede bezieht sich auf die Begehung des Freibades und auf die dort vorgelegten geschätzten Zahlen. Es gibt für die Reparaturarbeiten keine Angebote. Viele Gewerke benötigen aber im Einzelnen fachliche Beurteilungen. Des Weiteren hat das Freibad gewisse Traditionen. In Bezug auf den Bau des Kombibades und die damit verbundenen Kosten in Höhe von 25,0 Mio. € führt er an, dass dafür ein Investor benötigt wird. Ungewiss ist dann auch die Eintrittspreisgestaltung. In den letzten Jahren wurde versäumt, das Freibad vernünftig zu sanieren. Mit der Anmerkung auf die enormen Rücklagen der Stadtwerke GmbH fragt er an, ob die Möglichkeit besteht, über bestimmte finanztechnische Dinge eine Regelung zu finden.

Herr Oberbürgermeister Knoblauch bittet darum, das Kombibad heute nicht zu thematisieren. Für die Machbarkeitsstudie sind entsprechende finanzielle Mittel im Haushaltsplan eingestellt. Misslich ist, dass jetzt in der Presse über Eintrittspreise eines Kombibades kolportiert wird. Darüber wird der Stadtrat zu gegebener Zeit entscheiden. Er bittet darum, im Vorfeld nicht irgendwelche Ängste zu schüren. Sicherlich ist ein Sanierungsstau im Freibad aufgelaufen. Seiner Kenntnis nach ist die Stadt in der Vergangenheit nie in der Lage gewesen, finanziell aus dem Vollen zu schöpfen. Niemand hat das Freibad vorsätzlich kaputt gehen lassen. Zu den Sonderausschüttungen wurden seinerseits bereits Ausführungen gegeben. Eine Ausschüttung würde in den allgemeinen Haushalt der Stadt fließen. Die Kämmerei hat in den vergangenen Fachausschüssen Zahlen für die kommenden Haushaltsjahre aufgezeigt. Bis irgendwann einmal ein Überschuss erzielt wird, würden sämtliche Sonderausschüttungen dem allgemeinen Haushalt zugeführt. Sofern ausreichend finanzielle Mittel für den freiwilligen Bereich zur Verfügung stehen, kann das Freibad in der Größenordnung saniert werden.

Herr Stadtrat Kowolik bezieht sich ebenfalls auf den Besichtigungstermin des Freibades und bedankt sich zunächst bei den Mitarbeitern der Verwaltung, Frau Zellmer, Herrn Jabin und Herrn Wedler für die Beantwortung der offenen Fragen. Fakt ist, dass das Freibad verschlissen ist. Wer schuld daran ist, sei dahingestellt. Er betont, dass die Angelegenheit Freibad nie ein Thema im Fachausschuss Soziales war. Sollte heute ein Beschluss über die Nichtschließung des Freibades gefasst werden, ist eine entsprechende Lösung zu finden. Der Verwaltung könnte eine Arbeitsaufgabe bis zum August 2018 auferlegt werden. Eine Beschlussfassung über die Schließung des Freibades lässt zwei Varianten zu:

1. Das Freibad wird zum 01.07.2018 geschlossen, um die laufenden Kosten zu reduzieren.
2. Das Freibad wird zum 31.12.2018 geschlossen ohne Auswirkungen auf den Betrieb gewerblicher Art. Dieser Betrieb ist eine steuerliche Vergünstigung für das Schwimm- und Freibad für die Steuerausschüttung der Stadtwerke GmbH. Das kommt in Zukunft auch auf das sogenannte Kombibad und auf den freien Betreiber zu.

Herr Stadtrat Kowolik informiert, dass der Fachausschuss Finanzen vor mehr als drei Monaten eine ganz klare Arbeitsaufgabe an das zuständige Dezernat gestellt hat. Bis heute ist diese nicht erfüllt worden. Demnach fehlt die klare Aussage, bis wann theoretisch frühestens ein

Kombibad gebaut werden kann. Seines Erachtens nach wird sich die Summe für den Bau des Kombibades auf ca. 30,0 Mio. € erhöhen. Laut Machbarkeitsstudie hätten sich die Kosten auf 22,5 Mio. € belaufen, wenn im Juni 2017 der Auftrag ausgelöst worden wäre. Es gibt einen Aufschlag pro Jahr. Die entsprechende Planung und der Bau muss europaweit ausgeschrieben werden. Dann gibt es noch eine Bauvorlaufzeit. Das bedeutet, dass das Kombibad nicht vor dem Jahr 2024/25 entstehen wird, wenn beispielweise im Herbst 2018 mit den Maßnahmen begonnen wird. Solange wird die Schwimmhalle noch bestehen; allerdings gibt es dann kein Freibad mehr. Das Freibad hat eine gewisse Tradition. Im Kombibad kann zwar geschwommen werden, aber es hat keinen Spaßfaktor. Herr Stadtrat Kowolik warnt davor, zu hoffen, dass mit diesem Kombibad rentabel gearbeitet werden kann. Es wird immer ein Zuschussgeschäft sein. Er bittet darum, die verschiedenen Varianten abzuwägen, da sonst der vorliegende Vorschlag seitens der Verwaltung erneut zur Beschlussfassung im Stadtrat eingebracht wird.

Frau Stadträtin Ekrutt verweist auf die Haushaltskonsolidierung und stellt fest, dass das Freibad nicht irreparabel geschädigt ist. Es fehlt lediglich das Geld. Unverständlich ist, warum mit aller Gewalt heute ein Beschluss gefasst werden soll, dieses Bad für immer zu schließen. Vor etlichen Wochen wurde seitens des Stadtrates die Nichtöffnung des städtischen Freibades für die Saison 2018 auf Grund des Reparaturstaus beschlossen. Ihrerseits wurde die Frage gestellt, welche Nachfolgekosten entstehen, wenn das Freibad geschlossen wird. Ihr Vorschlag war in verschiedenen Fachausschüssen, diese Beschlussvorlage von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und die Sachlage nochmals zu besprechen. Unklar ist, ob die Schließung sich negativ auswirkt hinsichtlich des BgA. Des Weiteren liegen noch keine Aussagen zu einer eventuellen Nachnutzung bzw. zu welchem Preis das Grundstück veräußert werden könnte vor. Frau Stadträtin Ekrutt fragt an, wie die Verwaltung diesen Sachverhalt mit der Haushaltskonsolidierung vereinen wird.

Herr Oberbürgermeister Knoblauch stimmt den Aussagen von Herrn Stadtrat Kowolik zu. Die Verwaltung wird auch im August 2018 keine Lösung vorlegen können. Durch die Schließung können Kosten reduziert werden. Nach der Schließung ist dann über eine mögliche Nachnutzung bzw. über einen Verkauf nachzudenken. Aus rechtlicher Sicht fällt eine Schließung des Freibades nicht negativ für den BgA aus, weil der Anteil dieses Freibades in diesem Gesamtbetrieb relativ klein ist. Der Grundstückswert beträgt 107.000,00 €. Die Einsparungen, die sich aus der Schließung ergeben, kommen der Haushaltskonsolidierung zugute. Die Verwaltung ist bemüht, mit dem Kombibad einen Ersatz für das Freibad zu schaffen.

Für Frau Stadträtin Schönemann ist es unvorstellbar, dass es nicht auch zweckgebundene Geldzuweisungen geben kann, weil die Spenden auch nicht einfach in den Haushalt einfließen. Ihr ist aufgefallen, dass die Reparatur der Chlorwasseranlage ziemlich hoch angesetzt war, dann aber letztendlich doch günstiger ausgefallen ist. Der Auftrag an die Verwaltung könnte lauten:

- die Beckensanierung durch einen Aufbau auf dem jetzigen Becken noch einmal zu schätzen;
- die notwendige Technik durch konkrete Kostenvoranschläge zu untermauern;
- die Beschichtung der Rutsche
- Gelder über Crowdfunding organisieren (Bürger beteiligen).

Frau Stadträtin Dirlich bezieht sich auf den letzten Vorschlag ihrer Vorrednerin und schlägt vor, die Schönebecker Bürgerinnen und Bürger zu fragen, ob ihnen das Freibad wichtig ist. Wenn jeder Bürger beispielsweise 10,0 € spenden würde, käme ein Betrag von ca. 300.000,00 € zusammen. Sie plädiert dafür, diesen Versuch zu wagen.

Der Vorsitzende des Stadtrates bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit folgendem Wortlaut:

Der Text des Beschlusses ist zu ersetzen durch:

Das Freibad wird im Jahr 2018 nicht geöffnet. Für eine Öffnung im Jahr 2019 sind die notwendigen baulichen und organisatorischen Maßnahmen zu planen. Die Aufstellung der notwendigen Arbeiten inkl. einer Kostenschätzung ist dem Stadtrat im September 2018 vorzulegen. Die Ausschreibung der Leistungen ist so vorzubereiten, dass sie im November 2018 erfolgt und der Baubeginn der Reparaturarbeiten im März 2019 erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

15	Ja-Stimmen
20	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Entspricht: mehrheitlich abgelehnt

Der Vorsitzende des Stadtrates bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage in der vorliegenden Form.

Beschluss-Nummer: 0565/2018

Aus Sicherheitsgründen beschließt der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) ab dem Jahr 2019 die Einstellung des Betriebes des städtischen Freibades in der Stadt Schönebeck (Elbe).

gez. Knoblauch
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

14	Ja-Stimmen
21	Nein-Stimmen
2	Enthaltungen

Entspricht: mehrheitlich abgelehnt